

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrender Beiträge - ABS-wkB)

vom 09.12.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

§ 5 - ABS-wkB wird aufgehoben und erhält folgende neue Fassung:

Der Gemeindeanteil beträgt 50 v.H..

§ 2

§ 13 ABS-wkB wird folgender Absatz 2 neu hinzugefügt:

(2) Grundstücke an folgenden Verkehrsanlagen in der „Abrechnungseinheit“ werden erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig:

1. Verlängerung der Erschließungsstraße „Im Grund“,
Flur 3, Flurstücks-Nr. 92/2 tlw., vor dem Grundstück Flur 3 Flurstücks-Nr. 42 und 92/1, -
gewidmete Fläche laut Widmungsverfügung vom 10.12.2018
im Jahr 2034
2. Verlängerung der Erschließungsstraße „Sonnenstraße“
Flur 3, Flurstücks-Nr. 59/4 und Flur 4 Flurstücks-Nr. 191/5 tlw. von dem Grundstück Flur 3 Flurstücks-Nr. 59/5 bis einschließlich des Wendehammers am Grundstück Flur 4 Flurstücks-Nr. 191/1 -
gewidmete Fläche laut Widmungsverfügung vom 10.12.2018
im Jahr 2034

§ 3

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Bärenbach, den 09.12.2019
Ortsgemeinde Bärenbach



Thomas Müller
Ortsbürgermeister



(Siegel)